

Urschweizer Blauzungenarrest

In den Urkantonen hat der Kantonstierarzt über 40 Betriebe, die ihre Tiere nicht gegen die Blauzungenkrankheit impfen wollen, eine Sperre verhängt. Ihre Rinder und Schafe stehen unter Arrest und dürfen den Hof nur noch in Richtung Schlachthof verlassen. Ein Teil der Höfe hat sich zusammengetan und wehrt sich mit einem Anwalt.

Oberhalb des Urner Dorfes Spiringen im Schächental an der Klausenstrasse bewirtschaften Elsbeth und Michael Arnold ihren kleinen Landwirtschaftsbetrieb. Sie leben von der Vermarktung des Jungrindfleisches aus ihrer Mutterkuhhaltung. Und auch von ihren Schafen, deren Wolle Elsbeth in ihrem Nebenbetrieb verarbeitet. Sie gründete die Urner Wollhandwerk GmbH, die über ein Dutzend Bergbäuerinnen im Nebenerwerb mit dem Karden von Wolle, dem Nähen von Schafwollduvets und dem Filzen von Finken und Hüten beschäftigt.

Als wäre nichts geschehen, nutzen sie die schönen Tage der zweiten Aprilhälfte zusammen mit ihrem Sohn und einem Jugendlichen, der eine Gastzeit auf ihrem Hof verbringt, um die Weiden zu «schönen». Da wird Buschwerk in die Schranken gewiesen und die abschüssige Grasnarbe von allem, was der Winter liegen gelassen hat, Blättern, Ästen, Steinen und so weiter, befreit.

Nicht alles läuft im Urnerland indessen so harmonisch, wie es die milde Abendsonne erscheinen lassen möchte. Seit dem 15. April ist Arnolds Betrieb gesperrt. Verweigerung der Blauzungenimpfung im Jahr 2008. Einfache Sperre ersten Grades. Will heissen, Arnolds dürfen ihre Wiederkäuer fortan nicht mehr in Kontakt mit Wiederkäuern anderer Bestände bringen (Alpung gestrichen), ihre Wiederkäuer dürfen den Hof nur noch zur Schlachtung verlassen (wobei das Transportfahrzeug vor der Beförderung der Wiederkäuer mit einem Insektizid behandelt worden sein muss), und wenn sie dies tun, ist es nur in Begleitung eines roten seuchenpolizeilichen Formulars gestattet.

Diese einschneidende Verfügung eröffnete Josef Risi, Kantonstierarzt der Urkantone, am 29. Januar. Er räumt den Impfverweigerern mit der Terminierung der Sperrung auf Mitte April die Möglichkeit ein, die Impfung in der Kampagne 2009 bis Ende Mai nachzuholen: «Damit würde die Sperrung aufgehoben.» Denselben Bericht haben in den Urkantonen 40 Betriebe erhalten; 23 im Kan-



Bilder: Ruben Wyrtenbach

Michael und Elsbeth Arnolds Betrieb ist gesperrt, weil sie ihre Tiere nicht impfen wollen.

ton Uri, 16 im Kanton Schwyz und einer im Kanton Nidwalden. Es handelt sich dabei um eine reine Strafmassnahme, denn gleich zu Beginn der Verfügung hält der Kantonstierarzt fest: «Weil die Blauzungenkrankheit durch Mücken übertragen wird, ist sie mit Handelssperren und ähnlichen Massnahmen nicht zu stoppen.» Wenige der sanktionierten Betriebe haben diesen Frühling noch nachgeimpft, ihre Sperre wird aufgehoben. Allerdings gibt es andere, die 2009 neu verweigern. Die Anzahl der Verweigerer in seinem Gebiet sei unter dem Strich leicht steigend, sagt Risi.

«Es bleibt mir nichts anderes übrig, als so vorzugehen», begründet Josef Risi seine harte Gangart, «wir vollziehen lediglich geltendes Recht. Die Vorgaben kommen vom Bundesamt für Veterinärwesen.» Aber die meisten anderen Kantone greifen weniger rigoros durch. Nutzen sie ihren Ermessensspielraum besser? «Die Vorgaben, die wir umzusetzen haben, sind eindeutig. Die Arbeit meiner Kollegen kommentiere ich nicht.»

Elsbeth und Michael Arnold haben gegen die Verfügung Rekurs eingelegt, zusammen mit 24 betroffenen Betrieben aus den Kantonen Uri und Schwyz. Sie haben sich gemeinsam einen Anwalt genommen und gehen gegen Risi vor. «Das ist eine sehr engagierte Gruppe», sagt Mi-

chael Arnold, «der Zusammenhalt ist gut.» Und was macht ihr, wenn ihr nicht durchkommt? «Dann behalten wir das Vieh halt daheim. Das ist zwar nicht ganz einfach, aber wir werden schon einen Weg finden.» Und impfen kommt nicht in Frage? «Doch, wenn wir von der Behörde eine schriftliche Bestätigung erhalten, dass die Impfung keine Rückstände im Fleisch hinterlässt und sie andernfalls die Verantwortung übernehmen.» Und diese Bestätigung habt ihr nicht? «Ende 2008 haben wir sie angefordert. Und als Antwort die Betriebssperrung erhalten.»

Allenthalben geht man in den Urkantonen nicht gerade zimperlich miteinander um, wenn es um die Blauzungenkrankheit geht. Beim Laboratorium der Urkantone in Brunnen gehen gemäss Risi «wöchentlich massive Drohungen ein – mündlich, schriftlich und am Telefon».

Bauern gegen Behörden und umgekehrt. Rütlichswur *reloaded*. Schiller schreibt die Urschweizer Explosivität den harten Grinden zu, Max Frisch dem Föhn. Vielleicht haben beide recht. Vielleicht gibt es aber 718 Jahre danach auch noch einen dritten Weg. Und vielleicht haben die Bio Suisse Delegierten mit ihrem Beschluss, sich für die Freiwilligkeit der Impfung stark zu machen, und ihrem Aufruf zu Besonnenheit einen ersten Schritt getan. Alfred Schädeli